



katholisch in Lippetal

St. Ida in Herzfeld und Lippborg · Jesus Christus Lippetal

Aktuelle Regelungen für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen in Lippetal

Stand: 15.12.2020

In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Staat und Kirche gelten seitens der Kath. Kirchengemeinden in Lippetal die folgenden Regelungen für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen. Wir wollen weiterhin alles dafür tun, die Gesundheit aller Gottesdienst- und Veranstaltungsteilnehmer zu schützen, indem wir die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus durch die folgenden Regeln zu vermeiden suchen.

Sowohl das Bistum Münster als auch das Erzbistum Paderborn geben regelmäßig aktualisierte **Handlungsanweisungen und Empfehlungen an die Pfarreien** heraus. Deren Grundzüge sind völlig identisch, da es sich um Regeln handelt, die von der Kirche und den Behörden nach gemeinsamer Absprache vereinbart wurden. Manchmal unterscheiden sich die von den Bistümern gegebenen Vorgaben jedoch im Detail. **Um eine einheitliche Regelung in unserem bistumsübergreifenden Pastoralen Raum zu gewährleisten, haben Pfr. Kosmann und Pfr. Liehr entschieden, dass im Zweifelsfall aus Sicherheitsgründen stets die strengere Regel gelten soll.**

Die in unseren Pfarreien in Lippetal geltenden Regeln sind hier zusammengestellt.

Ganz allgemein gilt zuerst: Wer sich krank oder besonders gefährdet fühlt, möge bitte zuhause bleiben.

A. Regeln für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten

1. **Öffentliche Gottesdienste** können an Sonn- und Werktagen weiterhin gefeiert werden. Solange die Inzidenzzahl im Kreis Soest weiterhin über 35 liegt, müssen alle Gottesdienstbesucher/innen im Kirchengebäude verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, auch am Sitzplatz. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind nur die liturgischen Dienste.
2. Auch **Seelenämter** und **Beerdigungen** können stattfinden. Auf dem Friedhof ist bei Beisetzungen – unabhängig von der Inzidenzzahl – von allen Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen sind auch hier nur die liturgischen Dienste.
3. **Taufen** und **Hochzeiten** können ebenfalls gefeiert werden. Hierfür werden die allgemein für die Gottesdienste geltenden Regelungen angewendet.

4. **Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt.** Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des Kirchraumes. In den Kirchen wird die Zahl der maximal belegbaren Plätze erhoben und deutlich sichtbar markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden empfohlene Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten ist. Familien werden nicht getrennt. Sofern also bspw. ein Ehepaar auf einem nominellen Einzelplatz sitzen, können daher ggfls. mehr Personen den Gottesdienst mitfeiern, solange die Abstände zueinander eingehalten werden.

Für unsere Kirchen haben wir als maximale Zahl von verfügbaren Sitzplätzen folgendes festgestellt:

St. Ida, Herzfeld	80 Plätze
Ss. Cornelius und Cyprianus, Lippborg	50 Plätze
St. Stephanus, Oestinghausen	50 Plätze
St. Barbara, Hultrop	50 Plätze
St. Albertus Magnus, Hovestadt	55 Plätze
Schlosskapelle, Hovestadt	12 Plätze
St. Johannes der Täufer, Schoneberg	30 Plätze

In **Herzfeld** finden vorerst keine öffentlichen Gottesdienste in der Krypta der Basilika statt, da dort die Abstandsregeln schwer einzuhalten wären.

Im **St.-Ida-Stift in Hovestadt** finden Gottesdienste bis auf weiteres nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

- Um an einem Gottesdienst teilzunehmen, der in der Zeit vom 24. bis zum 26. Dezember gefeiert wird, ist eine telefonische Voranmeldung im jeweiligen Pfarrbüro unerlässlich.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist sicherzustellen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet. Die Heizungen werden 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes abgeschaltet.
- Ein kircheneigener Ordnungs- und Begrüßungsdienst sorgt für einen geregelten Ablauf.
- Bei allen Gottesdiensten müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) aller Gottesdienstbesucher/innen erfasst und für vier Wochen aufgehoben werden. Dies hat das Ziel, die **Rückverfolgbarkeit** bei eventuellen Infektionen sicherzustellen. Am Eingang wird der Ordnungs- und Begrüßungsdienst die erforderlichen Informationen in Listen eintragen. Eine große Erleichterung ist es, wenn die Gottesdienstbesucher/innen einen bereits vorab zuhause ausgefüllten Zettel mitbringen. Die Vordrucke sind auf der Homepage und in den Kirchen zu finden. – Die erhobenen Daten werden zu keinen anderen Zwecken verwendet und werden nach vier Wochen vernichtet.
- Das Sonntagsgebot bleibt weiterhin vorerst ausgesetzt.
- Die Weihwasserbecken bleiben geleert.
- Gemeindegewand im Gottesdienst findet weder in einem Kirchengebäude noch im Freien statt. Die Gläubigen werden gebeten, ein eigenes Gotteslob zum Gottesdienst mitzubringen, um Gebete und Liedtexte zu sprechen, denn kircheneigene Gesangbücher stehen derzeit nicht zur Verfügung.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
- Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Alle Kommunionausteiler (auch Geistliche) tragen zur Austeilung der Eucharistie eine Maske.
- Für alle Kirchen und Kapellen ist ein Konzept entwickelt worden, wie die Gläubigen unter Beachtung der Mindestabstände die hl. Kommunion empfangen können. In der Regel soll darauf während des Gottesdienstes noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden.

15. Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Der Dialog wird zu Beginn der Kommunionausteilung gemeinsam gesprochen. Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand gereicht. Die Gläubigen achten darauf, die gebotenen Abstände zueinander einzuhalten. Die Mundkommunion kann bis auf weiteres nicht gespendet werden. Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren (z.B. kleinere Kinder), werden ohne Berührung gesegnet.
16. Zur Spendung des **Bußsakramentes**: Ohrenbeichte ist nicht möglich; Beichtgespräche können in den Beichtzimmern in Herzfeld und Lippborg unter Wahrung des Abstandsgebots von 1,50m erfolgen.
17. Wo immer es möglich ist, ist die Seelsorge an kranken, einsamen oder sterbenden Menschen ein vorrangiger Dienst. Konkret heißt das: **Krankenbesuche** (bspw. zur **Krankensalbung** oder zum Überbringen der Eucharistie) durch die Priester sind weiterhin möglich. Melden Sie sich dazu in den Pfarrbüros oder direkt bei den Priestern. – Besuche bei Personen, die am Corona-Virus erkrankt sind, können jedoch nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung steht.

B. Regeln für Veranstaltungen in den Pfarrheimen

Die Pfarrheime werden grundsätzlich geschlossen. Nur unter gewissen Voraussetzungen können dort weiterhin **Veranstaltungen** stattfinden:

1. Versammlungen, die vorrangig der Freizeitgestaltung dienen, sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene untersagt.
2. Treffen, die der Religionsausübung dienen (also bspw. Bibelgesprächskreise, Katechesen zur Erstkommunionvorbereitung oder Messdienerstunden im Rahmen der liturgischen Ausbildung), sind ebenso wenig möglich wie Angebote der Selbsthilfe.
3. Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien (z.B. Pfarreirat, Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand, Mitgliederversammlungen der Verbände) sind unter gewissen Umständen erlaubt.
4. Für die unter 3. genannten Treffen gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 20 Personen. Es muss vorab geklärt werden, dass das Treffen nicht in alternativer Form (bspw. als Videokonferenz) stattfinden kann und dass eine Verschiebung des Treffens auf einen späteren Zeitpunkt nicht sinnvoll möglich ist.
5. Sofern ein geplantes Treffen nicht eindeutig unter die o.g. erlaubten Veranstaltungen fällt, müssen die Verantwortlichen der Gruppen unbedingt rechtzeitig vorher mit dem jeweiligen Pfarrer Rücksprache nehmen.
6. In den Pfarrheimen sind die üblichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Solange die Inzidenzzahl im Kreis Soest über 35 liegt, muss bei allen Veranstaltungen innerhalb der Pfarrheime durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden. Für eine gründliche Lüftung – auch während der Zusammenkünfte – wird Sorge getragen.
7. Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer/innen durch Anwesenheitslisten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist sicherzustellen. Für Veranstaltungen unter freiem Himmel müssen keine Listen geführt werden. Werden die Mindestabstände nicht eingehalten, ist ein exakter Sitzplan zu erstellen.
8. Die Anwesenheitslisten und ggfls. die Sitzpläne sind unverzüglich nach Veranstaltungsende an die jeweiligen Pfarrbüros zur Aufbewahrung zu geben. Sie werden nach vier Wochen vernichtet.
9. In den Pfarrbüros ist das von den Kirchenvorständen beschlossene Hygienekonzept zu erhalten.

C. Weitere Hinweise

1. Die **Pfarrbüros** in Oestinghausen, Lippborg und Herzfeld sowie die Kontaktstelle im „Haus Biele“ in Hovestadt sind zu den üblichen Bürozeiten geöffnet. Von Publikumsverkehr bitten wir jedoch momentan nach Möglichkeit abzusehen; die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail ist zu den gewohnten Öffnungszeiten gewährleistet. Für Besucher/innen und Mitarbeiter/innen gilt bei Kontakten eine Maskenpflicht.
2. Die **Büchereien** in Oestinghausen, Lippborg, Hovestadt und Herzfeld sind bis auf Weiteres geschlossen.
3. Zu den **Kindertageseinrichtungen**:
 - Für die Kath. Kindergärten in Herzfeld und Lippborg, die in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Ida in Herzfeld und Lippborg stehen, finden Sie alle relevanten Hinweise und aktuellen Informationen unter <https://www.katholisch-in-lippetal.de>.
 - Aktuelle Informationen zu den Kath. Kitas in Oestinghausen und Hovestadt finden sich unter <https://kath-kitas-hellweg.de>.